# Instruktionsergebnisse Erneuerung der Lichtsignalanlage im Verlauf der Schwabacher Straße - Weikershof

- Instruktionsverfahren vom 12. 12. 2019,

- Nachinstruktionsverfahren vom 15. 05. 2020

hier: Instruktionsergebnis

# Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)		
Amt für Brand- und Katastro- phenschutz (ABK)  17.12.2019	Aus Sicht der Feuerwehr muss die Fahrbahnverengung im genannten Bereich der Schwabacher Straße mit Blick auf die rechtlich bindende Hilfsfrist als kritisch betrachtet werden und wird deshalb abgelehnt. Die Auswertung unserer Einsatzdokumentation ergab, dass der Bereich der südlichen Schwabacher Straße bereits vor den Maßnahmen (30 Km/h vor den Schulen, Reduzierung der Fahrstreifen) voll ausgenutzt wurde. Eine weitere Fahrbahnverdichtung, mit der dadurch entstehenden Reduzierung der Grundgeschwindigkeit und ggf. fehlenden Ausweichmöglichkeiten durch den Fahrradverkehr verschärft die Situation nochmals.  Hierzu verweisen ich nochmals auf die VollzBekBayFwG - Artikel 1.2. Hilfsfrist Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).	Die beiden Fahrstreifen in Richtung Stadtauswärts bleiben erhalten. Zudem darf die Feuerwehr den Radschutzstreifen befahren. Verlustzeiten werden nicht erwartet. Zudem werden die Knotenpunkte mit einer Feuerwehrbevorrechtigung ausgestattet, sodass Verlustzeiten sogar reduziert werden.

Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)

- 09.01.2020
- 15.06.2020

### 09.01.2020

Vielen Dank für die Übersendung der Instruktion, die wir mit großem Interesse analysiert haben. Wir, die AGFF und der ADFC KV Fürth begrüßen sehr, dass hier in der Schwabacher Straße der Radverkehr nun mehr Raum bekommen soll – ist doch diese direkte Anbindung Fürths an den zukünftigen Knotenpunkt U-Bahnhof Gebersdorf und damit an den Radschnellweg Richtung Zirndorf und Stein. Und dies wird damit auch eine neue, sehr wichtige Verbindung für die Radfahrer\*innen in das Umland von Fürth – aber auch nach Nürnberg. Sehr gut haben uns die Aufstellflächen für den Radverkehr in der Tucherstraße, Ginsterstraße und in der Georg-Benda-Straße gefallen. Ebenso die durchaus innovativ zu nennende Fortführung des Radweges im südlichen Bereich der Schwabacher Straße.

Gleichwohl müssen wir kritisch feststellen, dass bei dem hohen Verkehrsaufkommen von PKW's und LKW's gerade in diesem südlichen Bereich der Schwabacher Straße eine Radverkehrsanlage mit Schutzstreifen vermutlich nicht zu einem signifikanten Zuwachs an Radfahrern führen wird. Für den Pendler stellt diese Maßnahme eine Verbesserung dar. Doch Kinder, Senioren und unsichere Radfahrer werden sich in dieser Art sicherlich unwohl fühlen und diese Strecke (weiterhin) meiden. Deswegen sehen wir diese Maßnahme zwar als einen guten Schritt in die richtige Richtung aber eben keinen ausreichenden Schritt um wirklich den Radverkehr in diesem Bereich signifikant zu erhöhen. Und dies soll ja nach dem Wunsch der Landesregierung durchaus angestrebt werden (heutiger Radverkehrsanteil 11%, Zielsetzung für 2025 bayernweit 20%!). Hier müsste dann konsequent über separate Radwege, Protected Bikelanes Umweltspuren nachgedacht werden. Doch gleichzeitig möchten wir diesen ersten Schritt pro Radverkehr in seiner Wirkung verbessern und haben hier folgende Anmerkungen für eine Verbesserung dieser Instruktion:

- Es wäre schön, wenn Sie 2 Grüne-Pfeil-Schilder nur für Radfahrer (Rechtsabbieger) an folgenden Straßen mit in die Instruktion einbeziehen würden:
  - a. von der Schwabacher Straße in die Ginsterstraße
  - b. von der Schwabacher Straße in die Straße "Am Stübelacker".

Die Anregung wurde vermerkt. Da es bisher keine nennenswerten Erkenntnisse über die Wirkung von Grüne-Pfeile-Schilder wurde mit dem SVA übereinstimmend vereinbart, dass die Anordnung zunächst ohne die Grün-Pfeil-Regelung in Kraft tritt, diese zu gegebener Zeit jedoch nachjustiert werden kann.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Begründung: auf diesen Wegen biegen etliche Radfahrer zum Kanal oder in Richtung Oberasbach/Zirndorf ab. Vorteil wäre eine unter Umständen schneller geräumte rechte Spur für den Busverkehr.	
	2. Wir sehen ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der Breite des Radschutzstreifens auf der Schwabacher Straße. Diese Breite entspricht natürlich der gesetzlichen Mindestanforderung, aber sie wird nicht dazu führen, dass sich Radfahrer*innen auf der Straße wohlfühlen und diese auch in jedem Fall benutzen werden. Wünschenswert wäre ohnehin für die unsicheren Radfahrer*innen weiterhin den Gehweg für Radfahrer freizugeben. Denn in der derzeitigen Situation sind die meisten Radfahrer hier auf dem Bürgersteig unterwegs, was durch das hohe Verkehrsaufkommen in den Rush Hours zweifelsohne auch in Zukunft der Fall sein dürfte. Um bei den umzusetzenden Radschutzstreifen einen ausreichenden Mindestabstand für das Überholen zu ermöglichen, ist die in der Instruktion angegeben Breite der rechten Spur mit 2,35 Meter zu eng bemessen, so dass z.B. LKWs (Breite in der Regel 2,55 m) systematisch den Radschutzstreifen mitbenutzen müssen und demgemäß ein Mindestabstand ohne Fahrbahnwechsel nicht möglich ist. Daher würden wir es als absolut wichtig ansehen, dass die rechte Spur auf insgesamt 3m + 1,50m verbreitert wird. Die linke Spur wäre dann mit weiteren 3m ausreichend breit bemessen.	Die Breiten entsprechen denen der ERA und sind damit ausreichend breit. Aufgrund der zweistreifigen Richtungsfahrbahn kann das Kraftfahrzeug bei Bedarf auf den linken Fahrstreifen ausweichen.
	3. Ab dem Knotenpunkt Schwabacher Straße/Tucherstraße ist unseres Erachtens der weitere Verlauf auf der begleitenden Straße problematisch. Diese wird heute auch von LKWs genutzt; eine Bevorrechtigung des Radverkehrs wäre also hier unbedingt erforderlich, um so der Radfahrer*in ausreichend Schutz zu gewähren. Dies würde durch die Anordnung einer Fahrradstraße ermöglicht werden. Bei den Überleitungen auf die andere Straßenseite wird es spannend sein, ob die Radfahrer diese neue Trasse auch wirklich nutzen werden. Das kann dann nur mit einem deutlichen Hinweisschild schon zu Beginn am Knotenpunkt Rothenburger Straße/Schwabacher Straße geschehen. Darüber hinaus ist uns nicht klar, wie die Radfahrer*innen dann den neuen Knotenpunkt U-Bhf Gebersdorf erreichen können. Die Anschlussplanung fehlt leider. Wie sollen zum Beispiel die Radfahrer*innen dann in Richtung Nürnberg geführt werden? Müssen sie dazu 2-mal die Rothenburger und	Die Planungen wurden angepasst, sodass das Radfahren in Ri Fürth deutlich komfortabler wird.  Der Knotenpunkt Rothenburger Straße/Schwabacher Straße ist nicht mehr im Stadtgebiet von Fürth.

Stellungnehmen de Dienststellen (Datum)

# Stellungnahme oder Einwand

Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)

Schwabacher Straße am Knotenpunkt Schwabacher Straße/ Rothenburger Straße queren? Zu erwägen wäre alternativ eine Anbindung an den neuen Radschnellweg über den Buckweg. Das würde dann aber ggf. heißen, dass eine alternative Strecke auch über diesen Buckweg – ggf. sogar ab der Straße "Am Stübleacker" geführt werden könnte, was wir durchaus begrüßen würden. Bei einer Auffahrt auf den zukünftigen Radschnellweg wäre somit eine Anbindung an den U-Bahnhof gut gegeben. Es wäre schön, wenn hierzu eine Abstimmung mit dem Landkreis, dem staatlichen Bauamt (die unseres Wissens für die Planung des Radschnellweges zuständig sind) und der Stadt Nürnberg erfolgen würde und wir auch in diese weiteren Überlegungen einbezogen werden würden.

Die Anschlüsse für den Radverkehr an den Buckweg (über die Ginsterstraße) und die Straße am Stübleacker sind durch das indirekte Linksabbiegen gegeben. Zusätzlich wurde in der ein ARAS angeordnet, um die Bedeutung des Radverkehrs zu verdeutlichen.

#### 15.06.2020

Der ADFC und die AGFF begrüßen die Umplanung im Bereich der Nebenfahrbahn und die durchgängige Führung Richtung Norden als Radschutzstreifen. Sicherlich ist ein Radschutzstreifen in dieser stark befahrenen Straße nicht die optimale Lösung, aber sie bietet zumindest schon mal eine Verbesserung zu dem aktuellen Zustand und man muss im Weiteren natürlich sehen, wie sich der Verkehr aber auch die Sicherheit der Radfahrer durch diese Massnahmen entwickeln.

Von großer Bedeutung ist im Übrigen die Detailplanung der Kreuzung Rothenburger Straße/Schwabacher Straße als Knotenpunkt bzgl. der Zu- und Abfahrt zum U-Bahnhof Gebersdorf, deshalb wäre es schön, wenn Sie uns hierzu aktuell vorliegenden Planungsentwürfe überlassen könnten.

Insgesamt wäre es schön, wenn alle Radschutzstreifen farblich rot abgesetzt würden, was rein optisch eine höhere Aufmerksamkeit bringen würde.

Vielleicht wäre es zudem möglich die Markierungen und Roteinfärbungen der "Zufahrten", "Überfahrten" und "Aufstellflächen" für das indirekte Linksabbiegen der Radfahrer\*innen einheitlich und symmetrisch zu gestalten und fahrdynamisch zu überprüfen, diese sind u.E. trotz gleicher baulicher Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Der Detailausschnitt "Zufahrt Firma Barthelmess" erscheint uns widersprüchlich, da hier zum einen auf der Nebenfahrbahn ein Zweirichtungs-Radweg markiert ist und zudem in Fahrtrichtung Norden auf der Fahrbahn kein Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen markiert ist.

Die Planungen der Stadt Nürnberg zum Knotenpunkt wurde in der Besprechung am 15.02.2020 im technischen Rathaus gezeigt und diskutiert In Fahrrichtung Fürth kommt ein Radfahrstreifen von Nürnberg aus an. Dieser wird auf der Schwabacher Straße fortgeführt. In Richtung Nürnberg verläuft der Radweg im Seitenraum. Auch dies ist passend zu den Planungen der Stadt Fürth.

Radschutzstreifen werden in der Regel nicht rot eingefärbt. Es wird in diesem Bereich keine Notwendigkeit hierzu gesehen

Die Aufstellflächen für das indirekte Linksabbiegen sind auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Wurde angepasst

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Stadtauswärts nach der Unterführung unter dem Rhein-Main-Donau Kanal wäre ein Fahrradfahrer Rechtabbiegerpfeil von Vorteil, da viel Radfahrer dort in Richtung Kanal fahren oder in Richtung Oberasbach.  Insgesamt freut es uns, dass hier dem Radverkehr mehr Raum und Präsenz gewährt wird. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir bei weiteren Umbauten auf dieser wichtigen Achse, die zudem ein Zubringer für den geplanten Radschnellweg darstellt, noch weitere Verbesserungen für den Radverkehr umsetzen können.	Die Anregung wurde vermerkt. Da es bisher keine nennenswerten Erkenntnisse über die Wirkung von Grüne-Pfeile-Schilder wurde mit dem SVA übereinstimmend vereinbart, dass die Anordnung zunächst ohne die Grün-Pfeil-Regelung in Kraft tritt, diese zu gegebener Zeit jedoch nachjustiert werden kann.
Amt für Wirtschaft und Stadt- entwicklung (AWS)  17.12.2020 28.05.2020	geht aus unserer Sicht i. O. Wollen Sie im Hinblick auf das Gespräch mit Hr. Reinfelder am 06.12.2019 die IHK noch beteiligen? Wird der vorgesehene Radweg entlang der SC-Str. komplett durchgezogen? Wie besprochen bitte zur Belieferung der anliegenden Geschäfte nochmals prüfen, ob in den Querstrassen "Anlieferzonen" geschaffen werden können.  28.05.2020 Grundsätzlich spricht sich AWS gegen die Verknappung der Fahrspuren aus und empfiehlt statt beidseitigen Radwegen in der Schwabacher Straße, diese auf eine weniger frequentierte Achse zu bringen.  Lt. Mail vom SpA vom 15.5.2020 führt der Radweg im Fahrtbereich Norden, jetzt mit Fahrradstreifen bzw. Fahrradschutzstreifen, in der Schwabacher Straße zu einer Verknappung der Fahrbahn.  Da die betroffenen ansässigen Firmen diese Lösung mittragen, erhebt ASW keine Einwände. Allerdings wird gebeten, im Rahmen des VEP das Fahrradwegekonzept nochmals gesamtheitlich zu überprüfen.	IHK und ansässige Firmen im Bereich der Nebenfahrbahn wurden beteiligt.
Behindertenrat / Behinderten- beauftragte 20.12.2019	Die Beauftragte und die Fachstelle erheben keine Einwände, sofern die Barriere- freiheit, hier insbesondere Bodenindikatoren im Leitsystem, DIN-konform oder – bei fehlenden Lösungsansätzen in der DIN - unter Einbeziehung sachkundiger Beratung hergestellt wird.	Die Blindenleitsysteme werden entsprechend den Vorgaben hergestellt und in den weiteren Planun- gen konkretisieret.
Grünflächenamt (GrfA) • 19.12.2019	19.12.2019 Keine Einwände	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
• 02.06.2020	2.06.2020 Die geplanten Baumpflanzungen am Knotenpunkt Schwabacher-Straße / Konrad-Kurz-Straße werden ausdrücklich begrüßt. Es gelten unsere üblichen Hinweise:  Für die Dimensionierung des Wurzelraumes sind die "Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth" maßgeblich. Der durchwurzelbare Raum muss mindestens 16m³ betragen und ist ggf. unterirdisch zu erweitern und der Luftaustausch in der überbauten Fläche durch Belüftungsdochte zu gewährleisten.  Die Leitungsfreiheit der Baumstandorte und des gesamten unterirdischen Wurzelraumes ist Voraussetzung für die Umsetzbarkeit. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen oder besser umverlegt werden (jeweils 2,5m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5m möglich. Kanäle sind grundsätzlich nicht überpflanzbar. Eine flacher liegende, zentral durch den Wurzelraum führende Leitung macht die Pflanzung unmöglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen (Platten, Leerrohre) zzgl. der nötigen Schutzabstände verkleinern den zur Verfügung stehenden Wurzelraum.	
Infra fürth gmbh (Infra) • 18.12.2019 • 03.06.2020	18.12.2019 Leitungspläne wurden übermittelt  03.06.2020 Leitungspläne wurden übermittelt	
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb) • 23.12.2019 • 10.06.2020	23.12.2019 Nach Prüfung der Unterlagen kann der Instruktion "Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Schwabacher Straße" im Grunde zugestimmt werden.  Das Vorhalten von Schutzstreifen für Radfahrer kann bei einer hohen Nachfrage und gemeinsamer Fahrbahnnutzung mit dem ÖSPV zu einer Verlangsamung des Linienverkehrs führen – was dem Grundgedanken und dem Interesse der ge-	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	wünschten Reduzierung der Reisezeiten und Beschleunigung der Fürther Stadtbusse entgegen steht. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Umweltverbundes kann dem Vorgehen dennoch soweit zugestimmt werden, je nach Entwicklung des Rad- und Linienverkehrs sollte diese "Mischnutzung" allerdings, auch aus verkehrssicherheitsrelevanter Sicht, regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf reagiert werden.  Auf der südlichen Schwabacher Straße verkehren die VAG-Linie 67 sowie die infra-Linie 179. In jedem Fall ist an den Kreuzungen zu gewährleisten, dass die Haltestellen auch bei wartenden Fahrradlinksabbiegern mehr oder weniger gerade angefahren werden können, damit eine möglichst barrierearme Bedienung ohne Konflikt bzw. Gefährdung einzelner Verkehrsteilnehmer möglich ist. In den Lageplänen, z.B. an der Kreuzung Schwabacher Str./Georg-Benda-Str. ist dies richtigerweise so vorgesehen, auf eine entsprechende Umsetzung ist zwingend zu achten. Weiterhin ist dies langfristig gesehen von Bedeutung, beträgt nach einem "barrierefreien" Ausbau die Bordhöhe der Haltestelle in Fürth standardmäßig 22cm, was ein gerades Anfahren ohne überstreifen erfordert.  Die mit dem Umbau der Kreuzung Schwabacher Str./Konrad-Kurz-Str. neu entstehende Ausfahrtmöglichkeit für die Firma Kurz ist sehr zu begrüßen. An dieser Stelle sollte die Linie 179 berücksichtigt werden, könnte diese dann ebenfalls signalgesteuert aus der Parallelstraße bereits auf Höhe der Konrad-Kurz-Str. wieder in die Schwabacher Str. geführt werden, wodurch im Vergleich zum Status quo das Einordnen auf der Linksabbiegerspur in die Rothenburger Str. erleichtert wird.  10.06.2020  Die Gründe einer Anpassung der Instruktionsunterlagen für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Schwabacher Str. sind nachvollziehbar und	Die Herstellung der Barrierefreien Haltestellen wird in einem gesonderten Projekt behandelt.
	stimmig.  Begrüßenswert ist, dass die Nebenfahrbahn nun als Einbahnstraße ausgewiesen wird und der Fahrradverkehr Richtung Norden einen gesonderten Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen auf der Schwabacher Str. erhält. Auch die Tatsache, dass die daraus resultierende Reduzierung der Sperrphasen gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Busbeschleunigung minimiert findet unsere Zustimmung.  Abgesehen davon hat unsere Stellungnahme vom 23.12.2019 weiterhin Bestand.	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Jugendamt (JgA) 18.12.2020	Keine Einwände	
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)  03.02.2020  09.07.2020	<u>03.02.2020</u> Es wird um Beachtung des im Umgriff der LSA 288 befindlichen Grundwassersanierungsbrunnens (mit Wasserleitun) J2b und bei LSA 289 um Beachtung der Grundwassermessstelle J7 gebeten. Brunnen und Leitungen sowie Grundwassermessstelle dürfen nicht beschädigt werden.	Dies wird bei der Ausführung beachtet.
	9.07.2020 Der Bereich liegt innerhalb der Altlastenfläche "ehern. Johnson Kaserne" (Kenn-Nr. 061.2). Da keine Eingriffe in den Boden unter den vorhandenen Straßenkörper vorgesehen sind: keine Einwände	
	Die Erneuerung der Lichtsignalanlagen entlang der Schwabacher Straße erfolgt im Wasser-schutzgebiet Rednitztal (engere Schutzzone und weitere Schutzzone A) Sie dient der Verkehrssicherheit und bedarf keiner Ausnahme (engere Schutzzone).  Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach § 3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet der infra fürth gmbh für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth (Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal infra fürth - VWSR) vom 06.12.1999 sind zu beachten.	
	Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien für die Anlage von Stra-ßen (Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, RAS-LP 4 -) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.	
Polizeiinspektion Fürth (PI)  17.12.2019  19.05.2020	17.12.2019 Keine Einwände 19.05.2020 Keine Einwände	
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel 10.06.2020	10.06.2020  Die Umplanung im Bereich der Nebenfahrbahn und die durchgängige Führung Richtung Norden als Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen werden Begrüßt. Von großer Bedeutung ist hierbei die Detailplanung der Kreuzung Rothenburger	Die Planungen der Stadt Nürnberg zum Knoten- punkt wurde in der Besprechung am 15.02.2020 im technischen Rathaus gezeigt und diskutiert

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
O. A. IDI. D	Straße/Schwabacher Straße als Knotenpunkt bzgl. der Zu- und Abfahrt zum U-Bahnhof Gebersdorf, könnten Sie mir hierzu bitte die aktuell vorliegenden Planungsentwürfe zusenden.  Der Detailausschnitt "Zufahrt Firma Barthelmess" erscheint mir widersprüchlich, da hier zum einen auf der Nebenfahrbahn ein Zweirichtungs-Radweg markiert ist und zudem in Fahrtrichtung Norden auf der Fahrbahn kein Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen markiert ist, ich bitte dies zu überprüfen.  Vielleicht wäre es möglich die Markierungen und Roteinfärbungen der "Zufahrten", "Überfahrten" und "Aufstellflächen" für das indirekte Linksabbiegen der Radfahrer*innen einheitlich und symetrisch zu gestalten und fahrdynamisch zu überprüfen, diese sind m.E. trotz gleicher baulicher Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgestaltet.	In Fahrrichtung Fürth kommt ein Radfahrstreifen von Nürnberg aus an. Dieser wird auf der Schwabacher Straße fortgeführt. In Richtung Nürnberg verläuft der Radweg im Seitenraum. Auch dies ist passend zu den Planungen der Stadt Fürth.  Wurde angepasst.  Die Aufstellflächen für das indirekte Linksabbiegen sind auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.
SpA/PI-B 19.12.2019	Ohne Einwände	
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) • 22.01.2020 • 05.06.2020	22.01.2020 Entwässerungspläne wurden übermittelt Ansonsten ohne Einwände  05.06.2020 Entwässerungspläne wurden übermittelt Ansonsten ohne Einwände	
Straßenverkehrsamt (SVA) 15.06.2020	15.06.2020 Nach Durchsicht der Anlagen äußert sich SVA wie folgt:  Ft 287 – Schwabacher Straße/Benno-Strauß-Straße Mit den Anpassungen besteht Einverständnis  Ft 288 – Schwabacher Straße/Georg-Benda-Straße Mit den Anpassungen besteht Einverständnis  Ft 289 – Schwabacher Straße/Tucherstraße	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Die Einrichtung einer Einbahnführung in der westlichen Nebenfahrbahn zur Schwabacher Straße in südliche Richtung wird begrüßt. Mit den geplanten Anpassungen der Außenanlage der LZA besteht Einverständnis.	
	Ft 290 – Schwabacher Straße/Konrad-Kurz-Straße Die Führung des Verkehrs der Nebenfahrbahn in südlicher Richtung als Einbahn- straße bis Höhe Konrad-Kurz-Straße wird begrüßt. Mit den geplanten Anpassun- gen der Außenanlage der LZA besteht Eiverständnis.	Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Signalanla- gen ist ausreichend.
	Wir gehen davon aus, dass die Leistungsfähigkeit an den betroffenen LZA durch die Anpassungen dauerhaft gesichert wird. Die durch die Maßnahmen betroffenen Firmen wurden durch SpA/Vpl beteiligt und haben Einvernehmen bekundet.	gen lot duorellend.
SzA/ Seniorenbeirat	In der Stellungnahme des Seniorenrates gehen wir davon aus, dass alle geplanten Radverkehrsanlagen, Schutzstreifen, Geh- und Radwege Senioren- und behindertengerecht realisiert werden.  Vor allem legen wir besonderen Wert darauf, dass bei Fußgängerquerungen die Ampelschaltzeiten den Bedürfnissen von Senioren und behinderten Menschen angemessen angepasst werden.  Eine Frage die sich uns stellt: werden die LSA an den Verkehrsrechner angeschlossen und auch von diesem gesteuert, oder es handelt sich weiterhin um autarke Anlagen.  8.06.2020  Der Stellungnahme vom 6.1.2020 zur Instruktion "Erneuerung der Lichtsignalanlage im Verlauf der Schwabacher Straße" vom 12.12.2019 ist nichts hinzuzufügen.	Es wird darauf geachtete, das die Signalzeiten- pläne den Bedürfnissen der Senioren entspricht.  Die Signalanlagen sind zur Betriebsüberwachung, Zeitsynchronisierung und Programmum-/ ein-/ ausschaltung an den Verkehrsrechner ange- schlossen.
Tiefbauamt (TfA/Bh) 11.03.2020	11.03.2020 Die Fahrbahnmarkierung entlang der Schwabacher Str. zwischen den Knotenpunkt Georg-Benda-Str. und Stadtgrenze wurde beidseitig 2019 erneuert. Daher sollte in diesem Bereich die Anpassung der Markierung aufs notwendige beschränkt werden.	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Bei allen Knotenpunkten wird darauf hingewiesen, dass derartige Markierungen (Radfahrschutzstreifen) in überfahrenen Bereichen einen deutlich erhöhten Unterhaltungsbedarf erfordern und somit künftig mit vielfach höheren Kosten bei der Erneuerung der Markierung zu rechnen ist.  Laut den Planunterlagen ist geplant, einen Radfahrstreifen auf der westlichen Nebenfahrbahn zw. Tucherstr. und Konrad-Kurz-Str. in Fahrtrichtung Norden einzurichten und diesen in Rot zu beschichten. Eine Beschichtung in diesem Bereich sollte aus unserer Sicht nicht aufgebracht werden, da es sich hierbei um eine Nebenfahrbahn handelt und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h erfolgen soll. Rotmarkierungen sollten nur auf hochfrequentierten Straßen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen und nicht großflächig aufgebracht werden.  Dies gilt ebenso für den Einfahrtsbereich in die Nebenstraße (in Höhe Fa. Kurz Tor 2). Hier treten zusätzlich durch das Einfahren der LKW's hohe Scherkräfte auf, welche die Beschichtung polieren und die groben Anteile auf Dauer entziehen. Die Griffigkeit der Oberfläche, insbesondere bei Nässe, könnte für den Radfahrer nach kurzer Liegedauer nicht mehr gegeben sein. Daher raten wir von einer Rotmarkierung in diesem Bereich ab.	Die Roteinfärbung sollte erhalten bleiben um allen Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass es sich um eine Verkehrsfläche für den Radfahrer handelt.  Die Rotmarkierung sollte erhalten bleiben, da diese vor allem gegenüber der Ausfahrt aus der Fläche des Gebrauchtwarenhändlers sowie der angrenzenden Gewerbebetriebe mit einer erheblichen Anzahl an Parkplätzen ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal darstellt.
Tiefbauamt (TfA/StrN) • 11.03.2020 • 21.09.2020	Die Anpassungen der Gehweg-und Mittelinselbereiche fallen i.d.R. flächenmäßig größer aus, als in den Plänen zur Instruktion dargestellt (kostenmäßig berücksichtigt).  Die durchgehenden Fahrspuren sollten mindestens so breit sein wie die Linksabbieger. Die RASt06 Abschnitt 6.3.3 gibt hierzu vor, dass "Linksabbiegestreifen maximal 0,25 m schmaler als durchgehender Fahrstreifen" sein sollen.  Die Bushaltestellen südlich der Einmündung Tucherstraße (FT 289) sollen It. Lageplan mit Einstiegsfeldern versehen werden, weitere Maßnahmen zur Haltestellen-Barrierefreiheit sind insgesamt nicht geplant. An den sonstigen Haltestellen im Baubereich (Benne-Strauß-Straße und Georg-Benda-Straße) sind auch keine Blindenplatten vorgesehen. U.E. sollte einheitlich verfahren werden. Grundsätzlich ist immer vollständige Barrierefreiheit (Bordhöhe etc.) anzustreben. In Anbetracht der nahegelegenen Maßnahmen und der ansonsten an der Schwabacher Straße	Für den in Fahrtrichtung gesehenen recht Fahrstreifen wurde eine durchgängige Fahrstreifenbreite von 3,25 m gewählt um eine Kontinuität im Streckenverlauf zu schaffen. Der Linksabbieger wurde geringfügig breiter dimensioniert, da davon auszugehen ist, dass ein hoher Anteil an Schwerlastverkehr diese befahren wird.  Wurde in den Plänen dargestellt. Da die Bushaltestelle Weikershof zeitnahe barrierefrei ausgebaut

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	recht geringen Orientierung in Längsrichtung werden Blindenplatten an allen Haltepositionen befürwortet. Eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten sollte insbesondere aufgrund damit nur teilweise erreichten Barrierefreiheit stattfinden.	werden soll wird hier von Blindenleitelementen zu- nächst abgesehen.
	FT 287 Schwabacher Straße/Benne-Strauß-Straße Es wird davon ausgegangen, dass eine Verbindung der Schutzstreifen zum Pro- jekt "Knotenpunkt FT 286 Schwabacher Straße/Südwesttangente" hergestellt wer- den soll. Da dieses Projekt später realisiert wird, werden an der FT 287, die Schutz- streifen zunächst kreuzungsnah enden, Fahrtrichtung Süden (nördlich der Kreu- zung) bspw. an der Absenkung Zufahrt zu HsNr. 312, Fahrtrichtung Norden mit Beginn der Busmarkierung.	
	FT 288 Schwabacher Straße/Georg-Benda-Straße Die Notwendigkeit des Radwegstücks und ARAS in der Ginsterstraße wird seitens TfA derzeit nicht gesehen.	Radverkehrsplanung ist immer auch Angebotsplanung. Daher sollte der ARAS hergestellt werden.
	FT 289 Schwabacher Straße/Tucherstraße  Die Führung der Radfahrstreifen am nördlichen Beginn der Nebenfahrbahn mit geradeaus-und Linksabbieger-Radweg sowie einer Erweiterung des Inselkopfes erscheint für die Situation (nur Anliegerverkehr der Betriebe) recht aufwändig. Die Notwendigkeit einer neuen, signalisierten Querung über die (wenig befahrene) Nebenfahrbahn und die Notwendigkeit einer signalisierten Querung des Tores Fa, Kurz erscheint fraglich. Bzgl. der Gesamtsituation ist u.E. die Meinung des SVA zu hören.  Es wird außerdem davon ausgegangen, dass die geänderte Verkehrsführung (Einbahn) auf der Nebenfahrbahn mit den Anliegern (Leonhard Kurz Stiftung & Co. KG, Heidelberger Beton GmbH und Barthelmess GmbH) abgestimmt ist.	Siehe angepasste Planung. Die Planungen wurden mit den ansässigen Firmen der Nebenfahrbahn abgestimmt.
	Die Öffnung der Nebenfahrbahn auf Höhe Konrad-Kurz-Straße/Ausfahrt Fa. Kurz erscheint im Zusammenhang angemessen. Die Fahrtmöglichkeiten der südlichen Anlieger bleiben so trotz Einbahnregelung im Nordteil erhalten, Fa. Kurz hat weiterhin eine Ausfahrt mit Fahrtmöglichkeit Richtung Norden vor der Kreuzung Rothenburger Straße.  Folgende Anmerkungen gibt es jedoch zur Führung des Radverkehrs am Knotenpunkt und insbesondere an der Nebenfahrbahn:	
		Die Planungen wurden dahingehend angepasst.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Aus Richtung Konrad-Kurz-Straße zur Nebenfahrbahn ist eine Radfahrer-Querung geradeaus (kurzes Stück Markierungen mit Piktogramm) sowie eine "Radfahrerfurt" auf den Radweg der Nebenfahrbahn vorgesehen. Aus der Konrad-Kurz-Straße sollte u.E. kein Radfahrer ankommen, da die Markierung hier nur Rechtsund Linksabbiegen zulässt. Radfahrer aus der Konrad-Kurz-Straße müssten also über die Furten Konrad-Kurz-Straße und Schwabacher Straße auf die Nebenfahrbahn wechseln (tatsächlich unwahrscheinlich, hier erscheint ein Verbleiben auf der Fahrbahn Richtung Norden bzw. gleiches oder ein unzulässiges Wechseln auf die Nebenfahrbahn durch die neue Ausfahrts-Öffnung Richtung Süden wahrscheinlicher).  Die meisten Radfahrer aus Richtung Süden werden auf der Fahrbahn Schwabacher Straße ankommen, ab der neuen Einmündung Höhe Konrad-Kurz-Straße befindet sich jedoch ein Radweg auf der Nebenfahrbahn. Es ist unklar, wie dieser von den Radfahrern auf der Fahrbahn erreicht wird (ggf. Wechsel auf die Fußgängerfurt). U.E. ist es unwahrscheinlich, dass eine größere Anzahl Radfahrer bereits an der Kreuzung Rothenburger Straße auf den gemeinsamen Geh-und Radweg wechseln, im Wissen um die nördlich folgende Nebenfahrbahn.  Außerdem ist das Stück "Radfahrerfurt" (Querung des trennenden Gehwegs) mit Pfeilen links und rechts versehen, der ankommende Radweg aus Süden verläuft aber nur in Nordrichtung (kurzes Stück ab der neuen Öffnung der Nebenfahrbahn). Nördlich der neuen Öffnung, an der Radwege-Einmündung ist ein schmaler Streifen Bordstein zwischen Fahrbahn und Radweg geplant. Dieser erscheint u.E. nicht notwendig und ggf. für die Verkehrsteilnehmer eher von Nachteil.	Die Planungen wurden dahingehend angepasst.
	21.09.2020	
	FT 289 Schwabacher Straße/Tucherstraße Die Signalisierung des Tores 2 der Fa. Kurz ist unstrittig (Bestand, vollsignalisierter Knoten) -ob eine Signalisierung der Fußgängerquerung über die wenig befahrene Parallelfahrbahn (Einbahnverkehr) notwendig ist, ist u.E. nach fraglich.	Die Signalisierung der Nebenfahrbahn wird benötigt. Es werden 2 neue Fußgängerfurten vor dem Tor der Firma Kurz und über die Nebenfahrbahn angeordnet, um dem Fußgänger gesicherte Überwege zu ermöglichen und die heutige, sehr lange und zu schmale Fußgängerfurt aufzulösen. Die Räumzeiten reduzieren sich dadurch deutlich.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	FT 290 Schwabacher Straße/Konrad-Kurz-Straße Aufgrund der neu hinzugekommenen Fußgängerquerung der Schwabacher Straße nördlich der Konrad-Kurz-Straße entfällt der Linksabbieger in die Konrad- Kurz-Straße (Breite der Mittelinsel). Verkehrlich vermutlich vertretbar, wird auf die zusätzlichen Kosten verwiesen.	Der Knotenpunkt ist weiterhin ausreichend Leistungsfähig
	Beide Kreuzungen Die Führung des in Nordrichtung fahrenden Radfahrers auf der Fahrbahn wird begrüßt. Ob ein indirektes Linksabbiegen für Radfahrer aus südlicher Richtung zum Tor 2 Fa. Kurz bzw. zur Parallelfahrbahn Richtung Süden notwendig ist, ist ebenfalls fraglich.	Radverkehrsplanung ist immer auch Angebotsplanung. Daher sollte auch indirektes Linksabbiegen ermöglicht werden.
Telekom • 18.12.2020 • 05.06.2020	18.12.2020 Leitungspläne wurden übermittelt  05.06.2020 Leitungspläne wurden übermittelt	
1&1 Versatel	12.12.2020 Leitungspläne wurden übermittelt  15.05.2020 Leitungspläne wurden übermittelt	